



EINWOHNERGEMEINDE HÖCHSTETTEN

**Finanz – und
Investitionsplan
2025 – 2030**

INHALTSVERZEICHNIS

AUSGANGSLAGE	2
1. PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	2
1.1 Allgemeines	2
1.2 Prognoseannahmen.....	2
1.3 Entwicklung Steuerertrag	2
1.4 Entwicklung Lastenausgleich	4
2. ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	5
3. INVESTITIONSPLANUNG 2025 - 2030.....	6
4. FINANZKENNZAHLEN.....	6
5. SPEZIALFINANZIERUNGEN	7
5.1 Abwasserentsorgung	8
5.2 Abfallbeseitigung.....	8
5.3 Feuerwehr.....	9
5.4 Antennen- und Kabelanlagen.....	9
6. ANTRAG UND BESCHLUSS	10

AUSGANGSLAGE

In den meistern der vergangenen Jahre, schlossen die Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde Höchstetten mit einem Ertragsüberschuss ab. Ein wichtiger Faktor für die guten Ergebnisse war die sehr gute Budgetdisziplin der verantwortlichen Personen. Aber auch die sich positiv entwickelten Steuererträge haben zu den guten Ergebnissen beigetragen.

Der Bilanzüberschuss ist per 01.01.2025 mit Fr. 1'000'151.89 bilanziert. Weiter ist eine Finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 118'935.85 bilanziert. Diese Reserve wird im Jahr 2026 aufgelöst und in den Bilanzüberschuss eingegliedert.

Auf Grund der positiven Rechnungsergebnisse wurde die Steueranlage per 01.01.2023 vom 1.85-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes auf das 1.75-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes reduziert. Dies gilt für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstücksgewinn). Sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Gemeinderat hält an seiner Zielsetzung fest, dass der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Höchstetten ausgeglichen zu planen ist.

Der Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 wird auf dem für die bernischen Gemeinden entwickelten Finanzplanprogramm der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt.

1. PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.1. ALLGEMEINES

Der Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 basiert auf dem abgeschlossenen Rechnungsjahr 2024, dem aktuellen Budget 2025 und dem Budget für das Jahr 2026.

1.2. PROGNOSEANNAHMEN

Zur Erarbeitung des Finanzplanes werden verschiedene Prognosedaten zusammengetragen. Vor allem die Daten und Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) wie auch die Informationen der Finanzdirektion des Kantons Bern liefern wichtige Grundlagen.

Bei der Erarbeitung des Finanzplanes kann man sich nicht nur auf externe Daten und Prognosen abstützen. Es gilt die Besonderheiten jeder Einwohnergemeinde entsprechend zu berücksichtigen.

1.3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

In den kommenden Jahren wird mit einem konstanten Wachstum der Steuererträge der Natürlichen Personen gerechnet. Dies sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern.

Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen waren in der Vergangenheit und werden auch in Zukunft immer wieder Schwankungen ausgesetzt sein. Aber auch bei den Gewinnsteuern wird mit einem weiteren Wachstum / Mehrertrag gerechnet.

Für die Planjahre 2026 – 2030 werden folgende Prognosedaten verwendet:

Finanzplanungsjahre	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Einwohner per 31.12.	262	262	265	270	270	270
Steuerpflichtige per 31.12.	167	168	170	173	173	173
Einkommenssteuern	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
<i>Empfehlung KPG</i>	2.00%	2.00%	1.80%	1.80%	1.80%	1.80%
Vermögenssteuern	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
<i>Empfehlung KPG</i>	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

Somit ergibt dies für das Planjahr 2026 ein Steuerertrag bei den Einkommenssteuern Natürlicher Personen von Fr. 586'505.00. Die weiteren Planjahre basieren auf den obenstehenden Zuwachsraten.

Jahr	Einkommens- steuern	Vermögens- steuern	Steueranlage	Anzahl Steuer- pflichtige	einfache Steuer pro Pflichtige
2023	447'305.00	33'811.00	1.75	165	1'666.20
2024	570'117.00	41'528.00	1.75	168	2'080.42
2025	576'754.00	42'218.00	1.75	167	2'112.34
2026	586'505.00	43'144.00	1.75	168	2'144.74
2027	602'119.00	44'510.00	1.75	170	2'177.65
2028	622'682.00	46'257.00	1.75	173	2'211.07
2029	632'022.00	47'182.00	1.75	173	2'244.99
2030	641'502.00	48'126.00	1.75	173	2'279.45

Steueranlagezehntel

Ein Steueranlagezehntel der Einwohnergemeinde Höchstetten entspricht Fr. 39'000.00.

1.4 ENTWICKLUNG LASTENAUSGLEICH

Eine strikte Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht immer die optimale Lösung. Es gibt Aufgaben mit ausgeprägtem Verbundcharakter bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll ist. Dafür bietet sich eine Finanzierung über den Lastenausgleich an.

Die Finanzierung erfolgt auf Grund der Einwohnerzahlen.

Beim Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr werden auch noch die ÖV-Punkte berücksichtigt.

Lastenausgleich	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sozialhilfe	162'624.00	167'418.00	170'562.00	176'225.00	176'310.00	176'310.00
Ergänzungslieistung	66'264.00	60'784.00	61'832.00	63'865.00	66'960.00	66'690.00
Familienzulagen	1'320.00	1'310.00	1'310.00	1'325.00	1'620.00	1'350.00
Öffentlicher Verkehr	13'639.00	13'679.00	13'950.00	13'833.00	14'088.00	14'363.00
Neue Aufgabenteilung	48'048.00	47'946.00	47'684.00	47'965.00	48'600.00	48'330.00
TOTAL	291'895.00	291'137.00	295'338.00	303'213.00	307'578.00	307'043.00
Zuwachs in %		-0.26%	1.44%	+2.66	+1.44%	-0.18%

Die Beträge an den Lastenausgleich wurden auf Basis der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern (Stand August 2025) berechnet.

Die direkte Einflussnahme der Gemeinden auf die Entwicklung des Lastenausgleiches ist sehr beschränkt.

2. ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2030 zeigt, dass sich die Ergebnisse der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) negativ entwickeln. Es werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Diese Aufwandüberschüsse können problemlos durch die vorhandenen Bilanzüberschüsse (Eigenkapital) gedeckt werden.

Investitionen sind in den Planjahren keine geplant. Die Folgekosten allfälliger Investitionen werden die Ergebnisse negativ beeinflussen.

Die Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2030 zeigt folgende Entwicklung des Gesamthaushaltes (inkl. Spezialfinanzierungen) auf:

	Beträge in Fr. Tausend					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-100	-33	-40	-33	-32	-26
Ergebnis aus Finanzierung	6	6	6	6	6	6
operatives Ergebnis	-94	-27	-34	-27	-26	-20
ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-94	-27	-34	-27	-26	-20
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	50	0	0	0	0	0
gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	-4	-4	-4	-4
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	0	0	-4	-4	-4	-4
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	-94	-27	-34	-27	-26	-20
Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit Folgekosten	-94	-27	-30	-23	-22	-16
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-69	6	2	10	12	18

Die Ergebnisse der Jahre 2026 – 2030 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sind durchwegs positiv. Diese Entwicklung kann erfreut zur Kenntnis genommen werden.

3. INVESTITIONSPLANUNG 2025 - 2030

Die Investitionsplanung des Allgemeinen Haushaltes sieht für die Planjahre keine Investitionen vor.

Investitionsplanung Steuerfinanzierter Haushalt	Beträge in Fr. Tausend					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sanierung Bergstrasse	50					
Total Nettoinvestitionen	50		0	0	0	0

4. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und helfen mit, die finanzielle Situation öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu beurteilen und zu vergleichen. Die nachstehenden Aussagen und Beurteilungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Höchstetten.

Selbstfinanzierungsgrad; gibt Antwort auf die Frage, ob die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können.

In den Planjahren sind keine Investitionen geplant.

Selbstfinanzierungsanteil; gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für Investitionen und/oder Schuldenabbau.

Der Wert kann als mittel bezeichnet werden.

Zinsbelastungsanteil; zeigt auf, wie stark der Finanzertrag durch Zinsen belastet wird.
Der Wert zeigt eine sehr tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil; gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet wird.

Die Belastung kann als gering bezeichnet werden.

Bruttoverschuldungsanteil; zeigt auf, wie viele Prozente des Finanzertrages benötigt werden um die Bruttoschulden abzubauen.

Es sind keine Schulden vorhanden.

Investitionsanteil; zeigt auf, wie hoch die Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen sind.

In den Planjahren sind keine Investitionen geplant.

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
Selbstfinanzierungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierungsanteil	8%	6%	5%	6%	6%	6%	6%
Zinsbelastungsanteil	-0.4%	-0.4%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	-0.1%
Kapitaldienstanteil	6%	4%	4%	4%	4%	4%	4%
Bruttoverschuldungsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Investitionsanteil	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

4.1.1. SPEZIALFINANZIERUNGEN (SF)

Spezialfinanzierungen sind Gebührenfinanzierte Aufgabenbereiche. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben.

Gesetzliche Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Diese Spezialfinanzierung verfügt über zwei Bilanzkonto (Passiven); ein Konto Werterhalt und ein Konto Rechnungsausgleich (Eigenkapital). Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt sind in der Höhe von mind. 60% des Wiederbeschaffungswertes vorzunehmen. Ertragsüberschüsse werden dem Rechnungsausgleich zugeführt und Aufwandüberschüsse dem Rechnungsausgleich entnommen.

Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung zu führen. Es gilt das Verursacherprinzip.

Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen

Antennen- und Kabelanlagen

Die Einwohnergemeinde Höchstetten führt eine Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen. Wie bei den gesetzlichen Spezialfinanzierungen ist dafür ein Finanzplan zu erstellen ist.

Weitere Spezialfinanzierungen

Die Einwohnergemeinde Höchstetten führt zudem eine Spezialfinanzierung Feuerwehr und eine Spezialfinanzierung Forstwirtschaft.

Für diese beiden Spezialfinanzierungen sind in der Planjahre 2025 – 2030 keine Investitionen geplant.

5.1 ABWASSERENTSORGUNG

Aufgrund des hohen Bestandes des Rechnungsausgleiches (Eigenkapital) wurden die Gebührenansätze per 01.01.2021 gesenkt. Entsprechend werden in den Planjahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen.

Überblick

	Beträge in Fr. Tausend					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisse der Spezialfinanzierung						
Abwasserentsorgung	-10.3	-19.6	-19.8	-19.9	-20.1	-19.9
Bestand Rechnungsausgleich	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Abwasserentsorgung	168.2	148.6	128.8	108.9	88.8	68.9
Bestand Werterhalt	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Abwasserentsorgung	786.1	826.7	867.3	907.9	948.5	988.7
Bestand Verwaltungsvermögen	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Abwasserentsorgung	255.3	251.5	247.7	243.9	240.1	236.3

Investitionsprojekte

In den kommenden Jahren sind keine Investitionsprojekte vorgesehen:

	Beträge in Fr. Tausend					
Planungsjahre	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Total Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Zukunftsaußichten

Der Kostendeckungsgrad bewegt sich in den Planjahren bei 76%. Die Einlage in die Werterhaltung wird mit 80% vorgenommen.

5.2 ABFALLBESEITIGUNG

Die Ergebnisse der Finanzplanung sind durchwegs positiv.

Es wird mit konstanten Gebührenansätzen gerechnet.

Überblick

	Beträge in CHF Tausend					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisse der Spezialfinanzierung						
Abfallentsorgung	3.6	2.1	1.9	1.7	1.5	1.3
Bestand Rechnungsausgleich	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Abfallentsorgung	25.1	27.1	29.0	30.7	32.2	33.5

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant.

Zukunftsaußichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt in den Planjahren 108%.

5.3 FEUERWEHR

Die Finanzplanung der Spezialfinanzierung Feuerwehr zeigt, dass in den kommenden Jahren durchwegs mit Aufwandüberschüssen geplant wird.

Der Bestand des Rechnungsausgleiches (Eigenkapital) kann dadurch reduziert werden.

Überblick

	Beträge in Fr. Tausend					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisse der Spezialfinanzierung						
Feuerwehr	-11.2	-8.0	-8.1	-8.1	-8.2	-8.2
Rechnungsausgleich	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Feuerwehr	60.9	52.9	44.8	36.7	28.5	20.3

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant.

Zukunftsansichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt durchschnittlich 63%.

5.4 ANTENNEN- UND KABELANLAGEN

Die Finanzplanung der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen zeigt, dass in den kommenden Jahren durchwegs mit Aufwandüberschüssen geplant wird.

Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches (Eigenkapital) veranlasst den Gemeinderat die Gebühren per 01.01.2024 zu senken. Auf diese Weise kann der Bestand des Rechnungsausgleiches weiter reduziert werden.

Überblick

	Beträge in Fr. Tausend					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnisse der Spezialfinanzierung						
Antennen- und Kabelanlagen	-7.3	-6.7	-6.7	-6.7	-6.7	-6.7
Rechnungsausgleich	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Antennen- und Kabelanlagen	107.4	100.7	94.0	87.3	80.6	73.9
Bestand Verwaltungsvermögen	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Antennen- und Kabelanlagen	247.8	230.8	213.8	196.8	179.8	162.8

Investitionsprojekte

In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant.

Zukunftsansichten

Der Kostendeckungsgrad beträgt durchschnittlich 72%.

6. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2030 an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 beschlossen.

Höchstetten, 14. Oktober 2025

GEMEINDERAT HÖCHSTETTEN

Präsident

Gemeindeschreiberin

Finanzverwalter

Gregor Derks

Lisa Iff

Thomas Sitter